RS-Handbuch Stand 08/12

Richtlinie des Umweltgutachterausschusses nach dem Umweltauditgesetz über die Voraussetzungen der Aufnahme von Bewerben in die Prüferliste

(UAG-Prüferrichtlinie - UAG-PrüfR)

vom 10. Mai 2012 (BAnz. AT 17.08.2012 B5)

Vorbemerkung 1

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) führt gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 2 des Umweltauditgesetzes (UAG) eine Prüferliste für die Besetzung der Prüferausschüsse der Zulassungsstelle. Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Bewerbers in die Prüferliste sind in § 12 Absatz 2 und 3 UAG enthalten. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird anhand der nachfolgend unter den Nummern 2 und 3 wiedergegebenen Kriterien und Verfahrenshinweisen geprüft. Grundlage für diese Prüfung bilden ein von diesem Bewerber selbst erstelltes und unterschriebenes Qualifikationsprofil und die von ihm beigebrachten Nachweisunterlagen. Ergeben sich darüber hinaus Fragen, werden diese von der Geschäftsstelle des UGA mit dem Bewerber geklärt. Zum Nachweis der Prüfergualifikation können weitere Unterlagen angefordert werden.

Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen nach § 12 Absatz 2 UAG 2

2.1 Hochschulstudium auf ihrem Fachgebiet

Kriterium:

Abschluss eines Hochschulstudiums, das für die Prüfertätigkeit auf ihrem Fachgebiet qualifiziert. Es muss sich um ein Hochschulstudium handeln, bei dem Wissen in wenigstens einem der Fachgebiete nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 UAG vermittelt wurde, für die eine Prüfertätig-keit beantragt ist und die erforderliche Fachkunde nach Nummer 3 dieser Richtlinie vorliegt. Umweltgutachter müssen neben der erforderlichen Fachkunde nach Nummer 3 dieser Richtlinie den Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen, in dem Wissen in einem Fachgebiet nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 UAG vermittelt wurde.

2.2 Fünf Jahre eigenverantwortliche, hauptberufliche Erfahrungen in der Praxis des betrieblichen Umweltschutzes

Kriterium:

Über diesen Zeitraum Ausübung einer Tätigkeit als Freiberufler, in der Wirtschaft, in Forschung oder Lehre, in der Umweltverwaltung oder bei in der Umweltberatung tätigen Stellen, bei der praktische Kenntnisse über den betrieblichen Umweltschutz erworben wurden.

Prüfung der Fachkunde nach § 12 Absatz 3 3 UAG für die Fachgebiete nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 UAG sowie für die Bereiche nach Anlage 1

Als Beleg der erforderlichen Fachkunde muss jeweils eines der aufgeführten Kriterien erfüllt sein.

Es kann keine Aufnahme in die Prüferliste für ein Fachgebiet erfolgen, wenn der Bewerber in diesem Fachgebiet in einer mündlichen Prüfung bei der Zulassungsstelle durchgefallen ist.

3.1 Branchenübergreifende Fachgebiete nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a, b und d UAG

Die Feststellung der Prüfungskompetenz hinsichtlich der branchenübergreifenden Fachgebiete erfolgt jeweils speziell für das jeweilige Fachgebiet.

Fachkenntnisse über Methodik, Durchführung und Beurteilung der Umweltbetriebsprüfung (UBP)

Kriterien:

- Mitwirkung als Angehöriger der Organisation oder Berater an mindestens einer Umweltbetriebsprüfung
- nach EMAS-Verordnung, regelmäßige Lehrtätigkeit mit Bezug zu UBP an Hochschulen und/ oder Fortbildungseinrichtungen, fachbezogene berufliche Marybeit bei (Forschungs-, (2)
- (3)Pilot-) Projekten mit Bezug zu UBP
- regelmäßige fachbezogene berufliche Mitarbeit in Gremien mit Bezug zu UBP (z. B. Ausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften), (4)
- (5)Mitwirkung als Auditor bei der Auditierung von Managementsystemen,
- umfassende Beratungstätigkeit im betrieblichen (6)Umweltschutz,
- anderweitig beruflich erworbene einschlägige Kenntnisse über Auditierungsverfahren bzw. Umweltbetriebsprüfung (z. B. durch Mitarbeit in der Umweltverwaltung),
- Umweltgutachterzulassung,
- Fachkenntnisbescheinigung für dieses Fachgebiet.
- Fachkenntnisse über Umweltmanagement und die Begutachtung von Umweltinformationen (Umwelterklärung sowie Ausschnitte aus dieser)

Kriterien:

- Mitwirkung als Angehöriger der Organisation oder Berater an Entwicklung, Einrichtung bzw. Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen (UMS) nach EMAS-Verordnung und/oder ISO 14001, Umweltbeauftragter oder leitende Stellung in der
- (2) Abteilung Umweltschutz einer Organisation, regelmäßige Lehrtätigkeit mit Bezug zu UMS an
- (3)Hochschulen oder Fortbildungseinrichtungen,
- fachbezogene berufliche Mitarbeit bei (Forschungs-, (4)Pilot-) Projekten mit Bezug zu UMS
- regelmäßige fachbezogene berufliche Mitarbeit in Gremien mit Bezug zu UMS (z. B. Ausschüssen (5) oder Arbeitsgemeinschaften),
- anderweitig beruflich erworbene einschlägige Kenntnisse von Managementsystemen (z. B. durch Mitar-(6)beit in der Umweltverwaltung),
- Umweltgutachterzulassung,
- (8) Fachkenntnisbescheinigung für dieses Fachgebiet.
- Fachkenntnisse über allgemeines Umweltrecht, 3.1.3 Leitlinien und Referenzdokumente der Kommission (gemäß Artikel 30 und 46 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009) und einschlägige Normen zum Umweltmanagement.

Kriterium:

Befähigung zum Richteramt (siehe § 12 Absatz 3 UAG) und aktuelle oder über längere Zeit ausgeübte berufliche Tätigkeit, bei der Kenntnisse des Umweltrechts erforderlich sind.

RS-Handbuch Stand 08/12

3.2 Branchenspezifisches Fachgebiet nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c UAG in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 zu dieser Richtlinie

Die Feststellung der Prüfungskompetenz hinsichtlich des branchenspezifischen Fachgebietes erfolgt einheitlich für das Fachgebiet "zulassungsbereichsspezifische Angelegenheiten des Umweltschutzes, auch in Bezug auf die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der einschlägigen Rechts- und veröffentlichten Verwaltungsvorschriften". Sie ist jeweils speziell im Hinblick auf die in Anlage 1 genannten Bereiche festzustellen und zwar anhand von Kenntnissen der spezifischen Umweltprobleme in den in Anlage 2 genannten Schlüsselbranchen.

Kriterien:

- Umweltbeauftragter, Mitarbeiter in der Umweltschutzabteilung einer Organisation oder für betrieblichen Umweltschutz zuständiger Mitarbeiter einer Organisation aus einer Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs,
- (2) umfassende umwelt- und/oder (umwelt-)technische Beratungstätigkeit für eine oder mehrere Organisationen aus einer Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs (als Freiberufler oder als Angestellter bei in der Umweltberatung tätigen Stellen),
- (3) für die Bereiche Recycling, Abfallbeseitigung (8), Energiewirtschaft (9) und Wasserwirtschaft (10): Umweltbeauftragter oder Mitarbeiter in der Umweltschutzabteilung einer Organisation mit Aufgabenschwerpunkten in den jeweiligen Bereichen oder Umwelt- und/oder (umwelt-) technische Beratung von Organisationen zu den jeweiligen Bereichen,
- (4) Tätigkeit in der Umweltverwaltung mit praktischem Bezug zur Umweltproblematik und/oder (Umwelt-) Technik einer Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs.
- (5) regelmäßige Lehrtätigkeit mit Bezug zur Umweltproblematik und/oder (Umwelt-) Technik der Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs an Hochschulen und/oder Fortbildungseinrichtungen,
- (6) fachbezogene berufliche Mitarbeit bei einem oder mehreren (Forschungs-, Pilot-) Projekt(en) mit Bezug zur Umweltproblematik und / oder (Umwelt-) Technik der Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs.
- (7) regelmäßige fachbezogene berufliche Mitarbeit in Gremien (z. B. Ausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften) oder Arbeit in Verbänden mit Bezug zur Umweltproblematik und/oder (Umwelt-) Technik der Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs,
- Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs,

 (8) Zulassung als Umweltgutachter oder Vorliegen einer Fachkenntnisbescheinigung für eine Schlüsselbranche des jeweiligen Bereichs, es sei denn, der Umweltgutachter hat in einem Zulassungsbereich in dem jeweiligen Bereich die mündliche Prüfung nicht bestanden,
- (9) Für den Bereich Labors (12): Als Umweltbeauftragter, Mitarbeiter in der Umweltschutz schutzabteilung oder für betrieblichen Umweltschutz zuständiger Mitarbeiter einer Organisation mit Labor(s) auch für Umweltschutz in dem/n Labor/s zuständig.
- (10) für den Bereich Elektro-, Elektronik- und Optoelektronikindustrie (22): umfassende umwelt- und/oder (umwelt-) technische Tätigkeit für eine oder mehrere Organisationen aus einer Schlüsselbranche des Bereichs oder Zulassung für die Bereiche 1 (Grundstoffindustrie) und 5 (Metallbe- und -verarbeitung).

3.3 Tätigkeit in einem Land außerhalb der Europäischen Union nach § 7 Absatz 4 UAG

Die Feststellung der Prüfungskompetenz hinsichtlich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Umweltbereich sowie der Kenntnis einer Amtssprache erfolgt speziell für das jeweilige Drittland.

Kriterien:

- (1) Rechtskenntnisse: Der Bewerber für dieses Fachgebiet muss nachweisen (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1 Buchstabe c), dass er über fundierte Fachkenntnisse in Bezug auf folgende Punkte verfügt:
 - Umweltrecht und seine Einordnung in den Staatsaufbau
 - Untergeordnete Regelwerke
 - Behördenzuständigkeiten im Umweltrecht und Umweltstrafrecht
 - Anordnungsbefugnisse sowie Hierarchiestrukturen der Umweltbehörden.

Der Prüfer muss in der Lage sein, das ausländische Umweltrecht zu verstehen, entweder über die Amtssprache oder über den Zugang zu dem Recht in einer von ihm beherrschten Sprache.

(2) Sprachkenntnisse: Der Prüfer muss in der Lage sein, zu überprüfen, ob der Antragsteller hinreichende Kenntnisse besitzt, sich mündlich in der Amtssprache zu allen Fragen im Zusammenhang mit der EMAS-Teilnahme zu ver- ständigen und die für EMAS relevanten Dokumente zu verstehen.

4 Übergangsregelung

Diese Richtlinie ist anzuwenden in Verfahren bei der Entscheidung über Anträge auf Aufnahme in die Prüferliste, die bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie nicht abgeschlossen sind. Die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie abgeschlossenen Verfahren zur Aufnahme in die Prüferliste bleiben hiervon unberührt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Redaktioneller Hinweis:

BfS bemüht sich, fehlerfrei konsolidierte Texte zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung. Bei Rechtsakten sind die in den amtlichen Publikationsorganen des Bundes auf Papier veröffentlichten Fassungen verbindlich.

RS-Handbuch Stand 08/12

Anlage 1 **Bereiche**

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
1	а	Grundstoffindustrie	В	I	05 19.20.6 ²	Kohlebergbau Herstellung von Steinkohlen-, Braunkohlen- und Torfbriketts
					06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
				II	07	Erzbergbau
					08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
					09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
			С	III	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden
					27.31	Herstellung von Glasfaser- kabeln
	b			IV	24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
					24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl
					24.31	Herstellung von Blankstahl
					24.32	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm
					24.34	Herstellung von kaltgezoge- nem Draht
					24.41	Erzeugung und erste Bear- beitung von Edelmetallen
					24.42	Erzeugung und erste Bear- beitung von Aluminium
					24.43	Erzeugung und erste Bear- beitung von Blei, Zink und Zinn
					24.44	Erzeugung und erste Bear- beitung von Kupfer
					24.45	Erzeugung und erste Bear- beitung von sonstigen NE- Metallen
2		Ernährungs- und Genussmittel- industrie	С	V	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
					11	Getränkeherstellung
					12	Tabakverarbeitung
			N		82.92	Abfüllen und Verpacken

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, Wiesbaden 2007 (ISBN-13: 978-3-8246-0826-3).
In NACE Revision 2 nicht vorhandene und für die Zulassung von Umweltgutachtern oder Umweltgutachterorganisationen zusätzlich

eingeführte Zulassungsbereiche.

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008 ¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
3		Papier- und Druckindustrie	С	VI	17	Herstellung von Papier,
						Pappe und Waren daraus
					18	Herstellung von Druck- erzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
			J		58.1	Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Ver- lagswesen (ohne Software)
4		Chemische Industrie und Mineral-	С	VII	19.1	Kokerei
		ölindustrie			19.20.0	Mineralölverarbeitung
					24.46	Aufbereitung von Kernbrenn- stoffen
				VIII	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
					21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
					26.8	Herstellung von magne- tischen und optischen Daten- trägern
					32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
				IX	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
			G		47.3	Einzelhandel mit Motoren- kraftstoffen (Tankstellen)
5		Metallbe- und -verarbeitung	С	Х	24.33	Herstellung von Kaltprofilen
					24.5	Gießereien
					25	Herstellung von Metall- erzeugnissen
					33.11	Reparatur von Metallerzeug- nissen
				XI	26.51.2	Herstellung von nicht elektri- schen Mess-, Kontroll-, Navi- gations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
					26.51.3	Herstellung von Prüfmaschi- nen
					27.52	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten
					28	Maschinenbau
					33.12	Reparatur von Maschinen
					33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.
				XII	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
					30	Sonstiger Fahrzeugbau
					33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten
					33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahr- zeugen
					33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.

UAG-PrüfR 1B-4

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen	Bezeichnung
					(fünfstellig des WZ2008 ¹	
1	2	3	4	5	6	7
			G		45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
					45.4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
			С	XIII	32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
					32.5	Herstellung von medizini- schen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
					32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
			S		95.25	Reparatur von Uhren und Schmuck
					95.29	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern
			М		71.12.2	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign
6		Textil- und Bekleidungsgewerbe	С	XIV	13	Herstellung von Textilien
					14	Herstellung von Bekleidung
					15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
					32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.
			S		95.23	Reparatur von Schuhen und Lederwaren
					96.01	Wäscherei und chemische Reinigung
7		Holzgewerk, Möbelindustrie	С	XV	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
					31	Herstellung von Möbeln
					32.2	Herstellung von Musikinstru- menten
					32.3	Herstellung von Sportgeräten
					32.4	Herstellung von Spielwaren
					32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.
					33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen
			F		43.32	Bautischlerei und -schlosserei
					43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholz- bau
			S		95.24	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen
					95.29	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern
8		Recycling, Abfallbeseitigung	E	XVI	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ20081	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
					39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen und sonstige Entsorgung
9		Energiewirtschaft	D	XVII	35	Energieversorgung
					35.11.6 ²	Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien (z.B. Wind, Biomasse, Solar und Geothermie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
					35.11.7 ²	Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
					35.11.8 ²	Elektrizitätserzeugung aus Wärmekraft (ohne Kern- energie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
					35.11.9 ²	Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
					35.30.6 ²	Wärmeversorgung
				_	35.30.7 ²	Kälteversorgung
			Н		49.5	Transport in Rohrfernleitungen
10	а	Wasserwirtschaft	Е	XVIII	36	Wasserversorgung
			Н		49.5	Transport in Rohrfernleitungen
	b		E		37	Abwasserentsorgung
11	а	Verkehr	Н	XIX	53	Post-, Kurier- und Express- dienste
			J		61.1	Leitungsgebundene Tele- kommunikation
					61.2	Drahtlose Telekommunikation
					61.3	Satellitentelekommunikation
				-	61.90.1	Internetserviceprovider
	b		Н		49.1	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
					49.2	Güterbeförderung im Eisen- bahnverkehr
					49.3	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
					49.4	Güterbeförderung im Stra- ßenverkehr, Umzugstrans- porte
					50	Schifffahrt
					51	Luftfahrt
					52	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
12		Labors	М	XX	71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
					72.1	Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
					74.20.2	Fotolabors

UAG-PrüfR 1B-4

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008 ¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
13		Gesundheits- und Veterinärwesen	M	XXI	75	Veterinärwesen
			Q		86 87.2	Gesundheitswesen Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.
14		Handel	G	XXVII	45.1	Handel mit Kraftwagen
					45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
					46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
					47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Ver- kaufsräumen
					47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Geträn- ken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
					47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommuni- kationstechnik (in Verkaufs- räumen)
					47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrich- tungsbedarf (in Verkaufs- räumen)
					47.6	Einzelhandel mit Verlagspro- dukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufs- räumen)
					47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
					47.8	Einzelhandel an Verkaufs- ständen und auf Märkten
					47.9	Einzelhandel, nicht in Ver- kaufsräumen, an Verkaufs- ständen oder auf Märkten
			N		77.1	Vermietung von Kraftwagen
					77.21	Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
					77.3	Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen be- weglichen Sachen
15		Kredit- und Versicherungsgewerbe	K	XXIII	64	Erbringung von Finanz- dienstleistungen
					65	Versicherungen, Rückversi- cherungen und Pensions- kassen (ohne Sozialversiche- rung)
					66	Mit Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen ver- bundene Tätigkeiten
16		Unterhaltungsdienstleistungen im	I	XXIV	55	Beherbergung
		weiteren Sinne			56	Gastronomie

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
			J		59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
					60	Rundfunkveranstalter
			N		79	Reisebüros , Reiseveranstal- ter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistun- gen
			R		90.01	Darstellende Kunst
					90.02	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
					90.03.1	Selbstständige Komponistin- nen, Komponisten, Musikbe- arbeiterinnen und Musikbear- beiter
					90.03.2	Selbstständige Schriftstelle- rinnen und Schriftsteller
					90.03.3	Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler
					90.03.4	Selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren
					90.04	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
					92	Spiel-, Wett- und Lotterie- wesen
					93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
			S		96.04	Saunas , Solarien, Bäder u. Ä.
17		Verwaltung u.a.	0	XXV	84.1	Öffentliche Verwaltung
					84.21	Auswärtige Angelegenheiten
					84.23	Rechtspflege
					84.24	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
				<u> </u>	84.25	Feuerwehren
			Р		85.1	Kindergärten
					85.2	Grundschulen
					85.3 85.4	Weiterführende Schulen Tertiärer und post-sekundä-
					05.4	rer, nicht tertiärer Unterricht
]	85.5	Sonstiger Unterricht
			R		91.02	Museen
					91.03	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
			S		94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religi- öse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
					96.03	Bestattungswesen
18		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	А	XXVI	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten

UAG-PrüfR 1B-4

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008 ¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
					02	Forstwirtschaft und Holz- einschlag
					03	Fischerei und Aquakultur
			С		11.02	Herstellung von Traubenwein
					11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen
			N		81.3	Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonsti- gen gärtnerischen Dienst- leistungen
			R		91.04	Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks
19		Baugewerbe	F	XXVII	41	Hochbau
					42	Tiefbau
					43	Vorbereitende Baustellen- arbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
			M		71.11	Architekturbüros
					71.12.1	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung
					71.12.9	Sonstige Ingenieurbüros
20		Verteidigung	0	XXVIII	84.22	Verteidigung
21		Sonstige Dienstleistungen	J	XXIX	58.2	Verlegen von Software
					61.90.9	Sonstige Telekommunikation a. n. g.
					62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
					63	Informationsdienstleistungen
			L		68	Grundstücks- und Woh- nungswesen
			М		69	Rechts - und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
					70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
					71.12.3	Vermessungsbüros
					72.2	Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirt- schafts-und Sozialwissen- schaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunst- wissenschaften
					73	Werbung und Marktforschung
					74.1	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
					74.20.1	Fotografie
					74.3	Übersetzen und Dolmetschen
					74.9	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und techni- sche Tätigkeiten a. n. g
					77.22	Videotheken
					77.29	Vermietung von sonstigen
						Gebrauchsgütern

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008 ¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
					77.4	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)
					78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
					80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
					81.1	Hausmeisterdienste
					81.2	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
					82.1	Sekretariats- und Schreib- dienste, Copy-Shops
					82.2	Call Center
					82.3	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
					82.91	Inkassobüros und Auskunf- teien
					82.99	Erbringung sonstiger wirt- schaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privat- personen a. n. g
			0		84.3	Sozialversicherung
			Р		85.6	Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht
			Q		87.1	Pflegeheime
					87.3	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
					87.9	Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
					88	Sozialwesen (ohne Heime)
			R		90.03.5	Selbstständige Journalistin- nen und Journalisten, Pres- sefotografinnen und Presse- fotografen
					91.01	Bibliotheken und Archive
			S		96.02	Frisör- und Kosmetiksalons
					96.09	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.
			Т		97	Private Haushalte mit Hauspersonal
					98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistun- gen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
			U		99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
22		Elektro-, Elektronik- und Opto- elektronikindustrie	С	XXX	26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
					26.2	Herstellung von Datenverar- beitungsgeräten und periphe- ren Geräten

RS-Handbuch Stand 08/12

Nr.		Bereiche (Zusammenfassung von Zulassungsbereichen für Prüfungs- zwecke	Abschnitt des NACE- Codes	Prüfzeiten- einheiten	Zulassungsbereiche: Abteilungen (zweistelliger Zahlenschlüssel), Gruppen (dreistellig), Klassen (vierstellig) des NACE-Codes, Unterklassen (fünfstellig des WZ2008 ¹	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7
					26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekom- munikationstechnik
					26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
					26.51.1	Herstellung von elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vor- richtungen
					26.52	Herstellung von Uhren
					26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
					26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instru- menten und Geräten
					27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
					27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
					27.32	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektri- schen Drähten und Kabeln
					27.33	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial
					27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
					27.51	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten
					27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.
					33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten
					33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen
			S		95.1	Reparatur von Datenverar- beitungs- und Telekommuni- kationsgeräten
					95.21	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik
					95.22	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gar- tengeräten

Anlage 2: Schlüsselbranchen

Definition: die Kenntnisse im Fachgebiet nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c UAG in diesem Zulassungsbereich belegen auch die Fachkenntnisse für alle anderen Zulassungsbereiche des jeweiligen Bereichs nach Anlage 1.

1 Grundstoffindustrie

1.1 Alle erfassten Klassen außer die Klassen der Abteilung 09, die Unterklassen 08.92.0 "Torfgewinnung", 19.20.6 "Herstellung von Steinkohlen-, Braunkohlen- und Torfbriketts" und 27.31.0 "Herstellung von Glasfaserkabeln" sind Schlüsselbranchen.

RS-Handbuch Stand 08/12

1.2 Alle erfassten Klassen sind Schlüsselbranchen für den gesamten Bereich 1 einschließlich 1.1.

2 Ernährungs- und Genussmittelindustrie

Alle Klassen der Abteilung 10 und 11 außer die Klassen der Gruppe 10.9 "Herstellung von Futtermitteln" sind Schlüsselbranchen.

3 Papier- und Druckindustrie

Alle Klassen der Abteilung 17 und 18 außer die Klassen der Gruppe 18.2 "Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern" sind Schlüsselbranchen.

4 Chemische Industrie und Mineralölindustrie

Alle Klassen der Abteilungen 20 und 21, der Gruppe 19.1 und 26.8 sowie die Unterklasse 19.20.0 sind Schlüsselbranchen.

5 Metallbe- und -verarbeitung

Alle erfassten Klassen der Abteilungen 24, 25 (ohne die Klassen der Gruppe 25.4 "Herstellung von Waffen und Munition"), 28, 29 und 30 (ohne die Klassen der Gruppe 30.4 "Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen") sowie die Klassen der Gruppe 32.5 und die Unterklassen der Klasse 27.52 sind Schlüsselbranchen.

6 Textil- und Bekleidungsgewerbe

Alle Klassen der Abteilung 13, der Gruppe 14.3 und der Klasse 15.11 sind Schlüsselbranchen.

7 Holzgewerbe, Möbelindustrie

Alle erfassten Klassen außer die Unterklassen der Klasse 32.99 "Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g." und die Unterklassen der Klasse 95.29 "Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern" sind Schlüsselbranchen.

8 Recycling, Abfallbeseitigung

Alle erfassten Klassen sind Schlüsselbranchen.3

9 Energiewirtschaft

Alle Unterklassen der Klasse 35.11 und 35.21 sowie die Unterklasse 35.30.6 sind Schlüsselbranchen.

10 Wasserwirtschaft

10.1 Die Unterklassen 36.00.1 und 36.00.2 sind Schlüsselbranchen.

10.2 Die Unterklasse 37.00.2 ist Schlüsselbranche für den gesamten Bereich 10 einschließlich 10.1

11 Verkehr

11.1 Alle erfassten Klassen sind Schlüsselbranchen.

11.2 Alle erfassten Klassen der Abteilung 49 und 50 sowie die Gruppe 51.1 und die Klasse 51.21 sind Schlüsselbranchen für den gesamten Bereich 11 einschließlich 11.1.

12 Labors

Alle Klassen der Gruppe 71.2 und die Unterklasse 74.20.2 sind Schlüsselbranchen.

13 Gesundheits- und Veterinärwesen

Alle Klassen der Gruppen 86.1 und 87.2 sind Schlüsselbranchen.

14 Handel

Alle erfassten Klassen der Abteilungen 45, 46 und 47 außer die Klassen der Gruppen 46.1 "Handelsvermittlung", 46.6 "Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör" und 46.9 "Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt" sowie alle Unterklassen der Klasse 47.79 "Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren" und 47.99 "Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten" sind Schlüsselbranchen.

15 Kredit- und Versicherungsgewerbe

Alle Klassen der Abteilungen 64 und 65 sind Schlüsselbranchen.

16 Unterhaltungsdienstleistungen im weiteren Sinne

Alle Klassen der Abteilung 55 (ohne die Unterklasse 55.90.1 "Privatquartiere") und 56, alle Unterklassen der Klassen 59.14, 79.11, 79.12 und 93.21 sowie die Unterklassen 90.04.1 und 90.04.2 sind Schlüsselbranchen.

17 Verwaltung u. a.

Alle Klassen der Gruppe 84.1 sind Schlüsselbranchen.

18 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht

Alle Klassen der Gruppen 01.1 bis 01.5 sowie alle Unterklassen der Klassen 11.01 und 11.02 sind Schlüsselbranchen.

19 Baugewerbe

Alle Klassen der Abteilungen 42 und 43 sowie alle Klassen der Gruppe 41.2 sind Schlüsselbranchen.4

20 Verteidigung

Alle Unterklassen der Klasse 84.22 sind Schlüsselbranchen.

21 Sonstige Dienstleistungen

Alle erfassten Klassen außer den Klassen der Abteilung 97 und 98, den Klassen der Gruppe 74.9 sowie den Unterklassen 61.90.9 und 77.29.0 sind Schlüsselbranchen.

22 Elektro-, Elektronik- und Optoelektronikindustrie

Alle erfassten Klassen außer den Klassen der Gruppe 95.1 sowie den Unterklassen der Klassen 95.21 und 95.22 sind Schlüsselbranchen.

Wenn Abteilungen Schlüsselbranchen sind, müssen mindestens zwei Gruppen (oder Klassen- bzw. Unterklassen bei Nichtvorhandensein von Gruppen) abgedeckt sein.